



Abteilung Kultur

► Kunstcredit Basel-Stadt

Münzgasse 16
4010 Basel
Telefon +41 (0)61 267 19 86
kunstcredit@bs.ch

Leihgabe aus der Sammlung des Kunstcredits Basel-Stadt

Berechtigung

Staatliche und einzelne parastaatliche Institutionen und deren Angestellte können Kunstwerke aus der Sammlung des Kunstcredits als Leihgaben zur Ausstattung von Büros, Sitzungszimmern und öffentlichen Räumen unentgeltlich ausleihen. Zur Leihnahme berechnete nichtstaatliche Institutionen müssen vorab einen Versicherungsnachweis erbringen.

Depotbesuche

Leihnehmende können die Werke zu bestimmten Zeiten und nach Anmeldung im Schaudepot des Kunstcredits aussuchen. Die sammlungsverantwortlichen Kuratoren achten darauf, dass die Werke einen optimalen Standort finden. Auslieferungen bzw. Rücknahmen, Hängungen etc. erfolgen in der Regel einmal pro Monat.

Bedingungen

Es gilt eine maximale Leihdauer von zehn Jahren und eine minimale Leihdauer von drei Jahren. Eine frühzeitige Rückgabe ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich; die Kosten gehen dabei zu Lasten der Leihnehmenden.

Die Kunstwerke dürfen ausschliesslich von den Mitarbeitenden des Kunstcredits bewegt werden (Transport, Platzierung, Auf-, Um- und Abhängen). Diese Leistungen sind kostenlos. Die Leihnehmenden verpflichten sich, eine Änderung der Standortbezeichnung der Leihgaben anzuzeigen. Der Kunstcredit überprüft die Standortangaben regelmässig.

Ein Standort muss definierte konservatorische Bedingungen erfüllen. Die Mitarbeitenden des Kunstcredits überprüfen das Raumklima, die Beleuchtung, die Sicherheit, den Abstand zu Heizkörpern, zu Wärme abgebenden Geräten (Computer, Drucker, Kopierer, Lampen, Kaffeemaschinen etc.), zu Möbeln, Büromaterial und Zimmerpflanzen. Die Kunstwerke dürfen nicht direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein.

Die Leihnehmenden verpflichten sich, die entlehnten Kunstwerke mit grösster Sorgfalt zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen. Beschädigung, Zerstörung oder Verlust der Kunstwerke sind dem Kunstcredit Basel-Stadt sofort anzuzeigen. Die Leihnehmenden übernehmen in diesen Fällen die volle Haftung. Die Kunstwerke müssen jederzeit für Bestandsaufnahmen und zur Überprüfung der Standortbedingungen und des Erhaltungszustandes zugänglich sein.

Bei Umzügen oder Rückgabewünschen müssen die Leihnehmenden die benötigte Vorlaufzeit beachten.

Der Kunstcredit kann Werke für Ausstellungen temporär entfernen.

Der Kunstcredit behält sich das Recht einer vorzeitigen Rücknahme der Kunstwerke ohne Angabe von Gründen vor.